

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: SVG Zertifizierungsdienst GmbH</p> <p>1.2 Straße: Breitenbachstraße 1</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: HE</p> <p>Postleitzahl: 60487</p> <p>Ort: Frankfurt am Main</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 468/01/98</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT011003881005</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 3).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 17.01.2026</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Mittelstädt Recycling GmbH</p> <p>4.2 Straße: Ladestraße 6</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: NI</p> <p>Postleitzahl: 37170 Ort: Uslar</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):</p> <p>Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 130612 Registergericht: Göttingen</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum:</p> <p>18.07.2024</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Herzog Vorname: Robert</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum:</p> <p>06.09.2024</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Herr Bogner Vorname: Michael</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT011003881005 / 468/01/98

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Mittelstädt Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Ladestraße 6

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 37170

Ort: Uslar

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C000193105

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: C000193105

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen mit LKWs

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT011003881005 / 468/01/98

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Mittelstädt Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Ladastraße 6

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 37170

Ort: Uslar

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C3E6000002
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen auf BlmSch-genehmigten Flächen.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Kunststoffe (ohne Verpackungen)
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	siehe separates Beiblatt
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	Eisenfeil u. drehspäne
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	NE-Metallfeil u. drehspäne
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Kunststoffspäne und drehspäne
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verpackungen aus Papier und Pappe
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackungen aus Kunststoff
150103	Verpackungen aus Holz	Verpackungen aus Holz
150104	Verpackungen aus Metall	Verpackungen aus Metalle
150106	gemischte Verpackungen	gemischte Verpackungen
150107	Verpackungen aus Glas	Verpackungen aus Glas
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	siehe separates Beiblatt
160103	Altreifen	Altreifen
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
160107*	Ölfilter	Ölfilter
160117	Eisenmetalle	Eisenmetalle
160118	Nichteisenmetalle	Nichteisenmetalle
160119	Kunststoffe	Kunststoffe
160120	Glas	Glas
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	siehe separates Beiblatt
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
160601*	Bleibatterien	Bleibatterien
160602*	Ni-Cd-Batterien	Ni-Cd-Batterien
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	andere Batterien und Akkumulatoren
160708*	ölhaltige Abfälle	ölhaltige Abfälle
170101	Beton	Beton

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170102	Ziegel	Ziegel
170103	Fliesen und Keramik	Fliesen, Ziegel u. Keramik
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
170201	Holz	Holz
170202	Glas	Glas
170203	Kunststoff	Kunststoff
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170401	Kupfer, Bronze, Messing	Kupfer, Bronze, Messing
170402	Aluminium	Aluminium
170403	Blei	Blei
170404	Zink	Zink
170405	Eisen und Stahl	Eisen u. Stahl
170406	Zinn	Zinn
170407	gemischte Metalle	gemischte Metalle
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	Dämmmaterial, das Asbest enthält
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
170605*	asbesthaltige Baustoffe	asbesthaltige Baustoffe
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	siehe separates Beiblatt
190801	Sieb- und Rechenrückstände	Sieb- und Rechenrückstände
190802	Sandfangrückstände	Sandfangrückstände
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
200101	Papier und Pappe	Papier und Pappe
200102	Glas	Glas
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	siehe separates Beiblatt
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	siehe separates Beiblatt
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
200139	Kunststoffe	Kunststoff
200140	Metalle	Metalle
200201	biologisch abbaubare Abfälle	biologisch abbaubare Abfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	gemischte Siedlungsabfälle
200303	Straßenkehricht	Straßenkehricht
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	Abfälle aus der Kanalreinigung
200307	Sperrmüll	Sperrmüll

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt.
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
160213*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [z.B. Fenster]
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 und 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT011003881005 / 468/01/98

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Mittelstätt Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: **Ladestraße 6**

1.3 Staat: **DE**

Bundesland: **NI**

Postleitzahl: **37170**

Ort: **Uslar**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **C3E6000002**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

BlmSch-genehmigte Behandlung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle mittels Bagger, Radlader und externe Klassierungsanlagen.
Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV - Sortieren von gemischten Bau- und Gewerbeabfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Kunststoffe (ohne Verpackungen)
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Kunststoffspäne und drehspäne
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verpackungen aus Papier und Pappe
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackungen aus Kunststoff
150103	Verpackungen aus Holz	Verpackungen aus Holz
150104	Verpackungen aus Metall	Verpackungen aus Metalle
150106	gemischte Verpackungen	gemischte Verpackungen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	siehe separates Beiblatt
160103	Altreifen	Altreifen
160117	Eisenmetalle	Eisenmetalle
160118	Nichteisenmetalle	Nichteisenmetalle
170101	Beton	Beton
170102	Ziegel	Ziegel
170103	Fliesen und Keramik	Fliesen, Ziegel u. Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
170201	Holz	Holz
170202	Glas	Glas
170203	Kunststoff	Kunststoff
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
170401	Kupfer, Bronze, Messing	Kupfer, Bronze, Messing
170402	Aluminium	Aluminium
170403	Blei	Blei
170404	Zink	Zink
170405	Eisen und Stahl	Eisen u. Stahl
170406	Zinn	Zinn
170407	gemischte Metalle	gemischte Metalle

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
191207	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 19 12 06 fällt
200101	Papier und Pappe	Papier und Pappe
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
200138	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt
200139	Kunststoffe	Kunststoff
200140	Metalle	Metalle
200201	biologisch abbaubare Abfälle	biologisch abbaubare Abfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	gemischte Siedlungsabfälle
200307	Sperrmüll	Sperrmüll

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 3 zum Zertifikat mit der Nummer

ZZFT011003881005 / 468/01/98

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [z.B. Fenster]
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT011003881005 / 468/01/98
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Mittelstädt Recycling GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Mittelstädt Recycling GmbH**
1.2 Straße: Austraße 1c
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 37154 Ort: Northeim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C4Q8000001
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
Lagern, Umschlagen und Sortieren von Abfällen auf einer baurechtlich genehmigten Fläche.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170407	gemischte Metalle	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	